



Gemeinde Margetshöchheim

Auszug aus dem Sitzungsbuch der Gemeinde Margetshöchheim

Sitzung des Bauausschusses Margetshöchheim am 29.04.2015

Die Behandlung des Tagesordnungspunktes war öffentlich.
Alle Mitglieder waren ordnungsgemäß geladen, Beschlussfähigkeit war gegeben.

6. 3. Änderung des Bebauungsplanes "Oberer Scheckert", Festsetzungen über Geländeänderungen

Im Vollzug des Beschlusses der letzten Bauausschusssitzung wurden von Frau Eick, Ing.büro Arz, zwei Schnitte des Geländes mit den sich ergebenden Höhen dargestellt. Auf der Grundlage dieser Untersuchung wird folgender Inhalt über die Festsetzung von Geländeänderungen empfohlen:

Geländeänderungen:

Die natürliche Geländeoberfläche des Grundstückes ist grundsätzlich zu erhalten.

Geländeänderungen sind bis max. 2,0 m über bzw. unter natürlichem Gelände und nur soweit zulässig, als sie im Zusammenhang mit der Erstellung der Gebäude und Nebengebäude erforderlich sind.

Stützmauern/-wände sind bis zu einer maximalen Gesamthöhe von 1,50 m und einem Mindestabstand von 4,0 m zur Grenze des Geltungsbereiches zulässig.

Zwischen Wohnhaus und möglicher Grenzgarage ist auf Straßenhöhe in einer Länge von 12,0 m eine Auffüllung mit Abböschung zulässig. Böschungsfuss max. Hinterkante Wohnhaus."

Beschluss:

Die vorgeschlagene Empfehlung wird im weiteren Verfahren zur Änderung des Bebauungsplans hinsichtlich der Höhe der Stützmauern und des Mindestabstands zur Grenze des Geltungsbereichs übernommen. Auch der Vorschlag zur Auffüllung des Geländes zwischen nachbarlicher Grenzgarage und Wohnhaus sollte mit aufgenommen werden, aber zur Verdeutlichung durch Planzeichnung in Längs- und Querschnitt dargestellt werden. Die geänderte Fassung ist dem Gemeinderat zur Genehmigung vorzulegen.

einstimmig beschlossen Ja 5 Nein 0

Dieser Auszug ist mit der Urschrift gleichlautend.

Margetshöchheim, 18.05.2015